Eresing

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Eresing vom 11.12.2017

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eresing folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesetzung vom 01.01.2002:

§ 1

§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesetzung erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

a)	pro m² Grundstücksfläche	4,13 €
b)	pro m² Geschoßfläche	8,62 €“

§ 2

§ 10 Abs. 1 und 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesetzung erhält folgende Fassung:

Abs. 1 „Die Gebühr beträgt 1,12 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

Abs. 3 „Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,12 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Eresing, den 11.12.2017
Gemeinde

Josef Loy
Erster Bürgermeister

Eresing

Bekanntmachungsvermerk

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Eresing vom 11.12.2017

Vorgenannte Satzung wurde am 11. Dezember 2017 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Eresing hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 14.12.2017 angebracht und werden am 14.01.2018 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Eresing, den, 14. Dezember 2017
Gemeinde

Josef Loy
1. Bürgermeister

GEMEINDE ERESING

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2017

TOP 5.1 Neufestsetzung des Herstellungsbeitrages 2018/2019;

Sach- und Rechtslage

Nach Art. 5 Abs. 1 KAG können die Gemeinde zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen (Investitionsaufwand) Beiträge von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme besondere Vorteile bietet.

Die Beiträge sind grundsätzlich durch eine sog. Globalberechnung zu ermitteln. Dabei sind alle Anschaffungs- und Herstellungskosten für die bisher errichteten und in absehbarer Zeit noch zu errichtenden Anlagen auf alle bereits erschlossenen und künftig noch zu erschließenden Grundstücke unter Anwendung des satzungsgemäßen Beitragsmaßstabs umzulegen.

Am Ende eines Kalkulationszeitraumes, der in Eresing 2 Jahre beträgt und am 31.12.2017 endet, ist eine Überprüfung der Globalberechnung (= Neufestsetzung Herstellungsbeitrag) vorzunehmen.

Danach ergeben sich folgende Herstellungsbeträge:

Beitrag nach der Grundstücksfläche:	**4,13€** (bisher 3,88 €/m²)
Beitrag nach der Geschossfläche:	**8,62 €** (bisher 8,00 €/m²)

Eine Neufestsetzung des Herstellungsbeitrags ist damit erforderlich. Die Globalberechnung nach dem Stand vom 05.12.2017 ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

1. **Der vorliegenden Globalberechnung wird zugestimmt.**

2. **Die Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungsanlage werden ab 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:**

Beitrag nach der Grundstücksfläche:	**4,13 € (bisher 3,88 €) je qm**
Beitrag nach der Geschossfläche:	**8,62 € (bisher 8,00 €) je qm**

3. Die Beitrags- und Gebührensatzung ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Windach, den 7. Dezember 2017

Loy
1. Bürgermeister

GEMEINDE ERESING

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2017

TOP 5.2 Neufestsetzung der Wassergebühren 2018/2019 und Satzungserlass;

Sach- und Rechtslage

Der Kalkulationszeitraum für die gemeindliche Wasserversorgungsanlage beträgt 2 Jahre und läuft zum 31.12.2017 aus.

Die Gemeinde ist verpflichtet, am Ende eines jeden Kalkulationszeitraumes neu zu kalkulieren und mögliche Über- oder Unterdeckungen nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG im folgenden Bemessungszeitraum auszugleichen.

Für die Kalkulationszeiträume 2016/2017 und 2018/2019 ergibt sich folgende Nach- bzw. Vorauskalkulation:

Jahr	2016	* 2017	2018	2019
		(Stand Nov.)	Prognose	Prognose
Bezeichnung	**Kosten**	**Kosten**	**Kosten**	**Kosten**
Abschreibungen	102.552,62	101.479,50	102.000,00	103.000,00
Verzinsung	89.651,00	89.493,00	90.270,00	91.035,00
Betriebskosten	74.536,35	47.360,14	47.000,00	47.000,00
Techn. Betriebsltg. 815.673	9.086,02	8.686,17	9.000,00	9.000,00
Rufbereitschaft 815.67301	4.411,44	2.746,17	2.500,00	2.500,00
Verwaltungskostenbeitrag	39.689,09	38.571,53	38.000,00	39.000,00
Summe Kosten	**319.926,52**	**288.336,51**	**288.770,00**	**291.535,00**
Summe Erlöse	**128.934,00**	**135.763,00**	**128.934,00**	**136.088,00**
Defizit	**190.992,52**	**152.573,51**	**159.836,00**	**155.447,00**
Übertrag Vorjahresergebnis	**14.408,19**	**49.601,08**	**24.648,95**	**9.484,95**

Anzurechnender Überschuss				
Berechnungsgrundlage	205.400,71	202.174,59	184.484,95	164.931,95
Einnahmen Gebühren 815.10 bis 15000	155.799,63	177.525,64	175.000,00	175.000,00
Überschuss				10.068,05
Fehlbetrag	49.601,08	24.648,95	9.484,95	

	2018	2019
Gebührenbedarf lt. Ermittlung	184.485	164.932
Umlagebetrag	184.485	164.932
Grundgebühr für 560 Anschlüsse x 100 € (6 m³) 18 Anschlüsse x 200 € (über 6 m³)	 56.000 3.600	 56.000 3.600
Verbleiben	124.885	105.332
Wasserverbrauch (durchschnittlich)	103.000	103.000
Ergibt € je m³	1,21 *(bisher 0,96 €)*	1,02

Ergebnis	bisherige Gebühr	neue Gebühr	Erhöhung
	0,96 €	1,12 €	0,16 €

Nachdem die Einnahmen und die Wasserverbräuche schwanken, ist bei einer Prognose von jeweils 175.000 € Einnahmen für 2018 / 2019 und einem geschätzten Wasserverbrauch von 103.000 m³ eine Anpassung der Wassergebühren erforderlich, damit das jahrelange Defizit ausgeglichen werden kann.

Beschluss:

1. **Der vorliegenden Gebührenkalkulation wird zugestimmt.**

2. **Die Wassergebühren werden zum 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:**

   Verbrauchsgebühr: 1,12 €/m³

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. **Die Satzung wird wie folgt geändert:**

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Eresing vom (Datum der Ausfertigung)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eresing folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesetzung:

§ 1

§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesetzung erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 4,13 €
b) pro m² Geschoßfläche 8,62 €"

§ 2

§ 10 Abs. 1 und 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesetzung erhält folgende Fassung:

Abs. 1 „Die Gebühr beträgt 1,12 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

Abs. 3 „Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,12 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Windach, den 7. Dezember 2017

Loy
1. Bürgermeister